

Auskunft Arbeitgeber

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. September 2020 07:29

seufz zur Ausgangsfrage:

Zitat von MeisterLaempel1988

...

Ein negatives Ergebnis muss aber wohl nicht mitgeteilt werden, da es dem Datenschutz unterliegt. Kann das tatsächlich sein?

Darf ein Arbeitgeber diese Auskunft beim Arbeitnehmer oder beim Gesundheitsamt direkt einholen?

Das Gesundheitsamt gibt diese Information dem Arbeitgeber, wenn ein positives Testergebnis vorliegt. Der Schulleiter ist nicht mein Arbeitgeber. Er ruft also weder im Gesundheitsamt an, um zu fragen, ob ich mich irgendwann mal habe testen lassen und ob das Ergebnis positiv war, das geht ihn nämlich einen feuchten Kehricht an. Und er kann mir in aller Regel nicht nach persönlichem Ermessen den Zutritt zum Haus verweigern.